

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 7. 4. 1977

A47C 13-00

GM 76 23 247

AT 23.07.76 ET 07.04.77

Kupplungsstück zur lösbaren Verbindung
von je mit einer Bodenplatte versehenen
Sitzelementen.

Anm: Häberle, Werner, 7100 Heilbronn;

②

1

14

Werner Häberle

71 Heilbronn, 21. Juli 1976
Stielerstr. 37, Tel.: 71273
Aktenzeichen d. Gebrauchsmusteranmeldg.:
G 76 13 149.2

9

An das
Deutsche Patentamt

8000 München 2

Antrag auf Musterschutz für überdachte Sitzbank in Elementbauweise für alle Arten von Freiluftsportveranstaltungen

Mit beigefügten Unterlagen beantrage ich die Eintragung obiger Konstruktion in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Da sich nach meinen Ermittlungen nichts derartiges auf dem Markt befindet, wird Musterschutz für die gesamte Konstruktion beantragt.

- a) Bodenplatte
- b) Aufbauten
- c) Kupplungstechnik

Ferner bitte ich um Registrierung und Namensschutz für die Bezeichnung

< 45 >
" S T A R - B O X "

Ihrer freundlichen Rückantwort sehe ich entgegen.

Hochachtungsvoll

Werner Häberle

Anlagen

- 4 Zeichnungen
- 1 Einzelteil-Positionsliste
- 1 Beschreibung

7623247 07.04.77

Die Neuerung betrifft ein Kupplungsstück zur lösbaren Verbindung von je mit einer Bodenplatte versehenen Sitzelementen. Ein solches Sitzelement ist beispielsweise eine überdachte Sitzbank als Sitzgelgenheit für Trainer, Spieler, Funktionäre, Sanitäter, Ordner usw. bei allen Arten von Freiluftveranstaltungen.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Kupplungsstück anzugeben, welches in einfacher Weise die lösbare Verbindung von mehreren Sitzelementen gestattet, so daß eine ganze Sitzreihe einfach und schnell auf- und abgebaut werden kann und Sitzelemente aus einer Sitzreihe mühelos entnommen werden können. Die Aufgabe wird nach der Neuerung dadurch gelöst, daß das Kupplungsstück einen T-förmigen Querschnitt aufweist und daß das eine der beiden Teilstücke eine Aussparung zur Durchführung eines die Sitzelemente verbindenden Verbindungsteils sowie mindestens einen Verbindungsstift aufweist, der für den Eingriff in eine entsprechende Bohrung in der Bodenplatte eines Sitzelementes vorgesehen ist.

Die Neuerung wird im folgenden an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Bei dem Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine überdachte Sitzbank für zwei Personen. Die Sitzgelegenheit ist für Trainer, Spieler, Funktionäre, Sanitäter, Ordner usw. bei allen Arten von Freiluftsportveranstaltungen vorgesehen. Die überdachte Sitzbank wurde als Element konstruiert und kann in beliebiger Zahl ergänzt und aneinandergereiht werden.

Größter Wert wurde auf einfachen und schnellen Auf- und Abbau sowie auf eine mühelose Entnahme der Sitzelemente aus einer Sitzreihe gelegt.

Das Element besteht aus fünf Hauptteilen (Positionen: 01, 02, 03, 1 und 2 - laut Bezugszeichenerklärung):

01

Die Bodenplatte ist eine stabile rechteckige Holzbalkenkonstruktion (Balkenstärke: 80 x 120 mm). Die Frontlänge beträgt 1200 mm, die Seitenlänge 900 mm. Die Balken werden bei Front und Seiten hochkant, bei Hinterseite quer verarbeitet. An den Unterseiten der Seitenbalken befinden sich die Kerben für das Rohrlager sowie an der rechten Balkenseite die Aussparungen zur Aufnahme der Zwischenelemente (4a o. 4b). Auf das Balkenrechteck ist eine rutschfeste Trittplatte (900 x 1200 mm) aufgeschraubt.

02

Die Tragteile sind an der Hinterseite der Bodenplatte befestigt. Ein Standteil und ein Querteil mit einer Winkelöffnung von 102° geben die Dachneigung nach hinten und vergrößern den Blickwinkel nach oben. Die Höhe des Standteils (von Bodenplatte bis zur Oberkante) beträgt 1400 mm, die Länge des Querteils 900 mm, die Stärke jeweils 50 x 120 mm (Holz).

03

Die Sitztruhe ist zweiteilig. Der feststehende Teil (1200 x 420 mm) ist an der Bodenplatte befestigt und dient als vordere Auflage der Sitzbank. Ein Verbindungsrohr (9), das durch den Standtragteil (02) gesteckt wird (Oberkante des Verbindungsrohrs von Bodenplatte 420 mm), ist die hintere Auflage. Der Sitzteil

(1200 x 400 mm) ist abnehmbar. Der feststehende Teil ist durchbrochen und für den Einbau einer Heizung für die kalte Jahreszeit bestimmt.

1

Die Dachplatte (1200 x 1200 mm) wird seitlich-bündig auf den Quertragteil (02) aufgeschraubt. Sie hat einen Überstand zum Quertragteil nach vorne von 200 mm, nach hinten 100 mm. Die Oberfläche ist wetterbeständig. Bei Außenelementen einer Sitzreihe wurde ein zusätzlicher seitlicher Dachvorsprung von 100 mm gegeben. Die Dachplatte beträgt bei Außenelementen 1200 x 1300 mm.

2

Die Rückwand (Holz) ist zweiteilig. Der untere Teil (1200 x 500 mm) ist verstärkt (25 mm) und gibt den Aufbauten zusätzliche Stabilität. Das Oberteil (1200 x 900 mm) ist abnehmbar. Die Stärke beträgt 18 mm. Beide Rückwandteile sind am Standtragteil (02) befestigt. Bei Außenelementen sind beide Rückwandteile um 100 mm verbreitert (1300 x 500 mm u. 1300 x 900 mm).

04

Als Zubehörteil eines Außensitzelementes einer Sitzreihe ist als Witterungsschutz eine Seitenblende 04 mit auswechselbarem Fenster aus lichtdurchlässigem Kunststoff angebracht. Diese Blende ist auch als Unterteilung einer Sitzreihe verwendbar. Die Oberflächen sind mit Kunststoff beschichtet.

4a u. 4b

Das entwickelte Zwischenelement (4) ermöglicht einen schnellen und mühelosen An- oder Abbau. Es ist im Schnitt ein auf den Kopf gestelltes T; in der Seitenansicht ein sich nach oben verjüngendes Trapez (Oberkante 80 mm, Unterkante 200 mm, Höhe 100 mm, Stärke 8 mm). In der unteren Hälfte (von Unterkante bis ca. 3 mm über Mitte) befindet sich eine Bohrung von stark 2 Zoll \emptyset zur Aufnahme des 2-Zoll-Rohrlagers bzw. Zugankers. (Bei Zwischenelement 4b ist die Bohrung zur Seite geöffnet) In der Mitte der oberen Hälfte ist ein durchgehender Stift von 150 mm Länge und

10 mm Stärke eingesetzt.

7

Kupplungstechnik

Die einzelnen Sitzelemente lagern auf zwei gleichsinnig parallel verlegten 2-Zoll-Rohren (Abstand ca. 600 mm). Diese Rohre werden zugleich als Zuganker benützt (3). Ihre Länge richtet sich nach der Anzahl der Sitzelemente. Die, in die Bodenplatte der Sitzelemente eingelassenen Kerben gewährleisten eine einwandfreie Lagerung. Zwischenelemente (4) (4a für überwiegend stationären, 4b für überwiegend variablen Einsatz) werden auf die Rohre aufgesteckt bzw. aufgeschoben und in die Aussparungen der Bodenplatte eingepaßt. Von außen aufgesetzte Endelemente (5) - eine in den Rohren befindliche Splintöffnung mit Splint (7) auf der einen Seite - ein Gewinde mit Spannmutter (6) auf der anderen Seite der Rohre, geben der Sitzreihe einen optimalen Verbund.

Verbindungsschrauben mit Flügelmutter (8), die durch die Tragteile (02) gesteckt werden, Verbindungsrohre (9), die als Abstandshalter dienen, und Blechverstärkungen (10) sichern die Aufbauten bei extremen Wetterbedingungen ab.

Bezugszeichenerklärung

- 01 Bodenplatte
- 02 Tragteile
- 03 Sitztruhe
- 04 Seitenblende
- 1 Dachplatte
- 2 Rückwand
- 3 Zuganker
- 4 Zwischenelement (4a-stationär, 4b-variabel)
- 5 Endelement
- 6 Spannvorrichtung
- 7 Splint
- 8 Verbindungsschrauben
- 9 Verbindungsrohre
- 10 Blechverstärkung

Zeichnungen:

- a) Tragkonstruktion
- b) Seitenansicht
- c) Verbindungselemente mit Spannvorrichtung
- d) Gesamtansicht

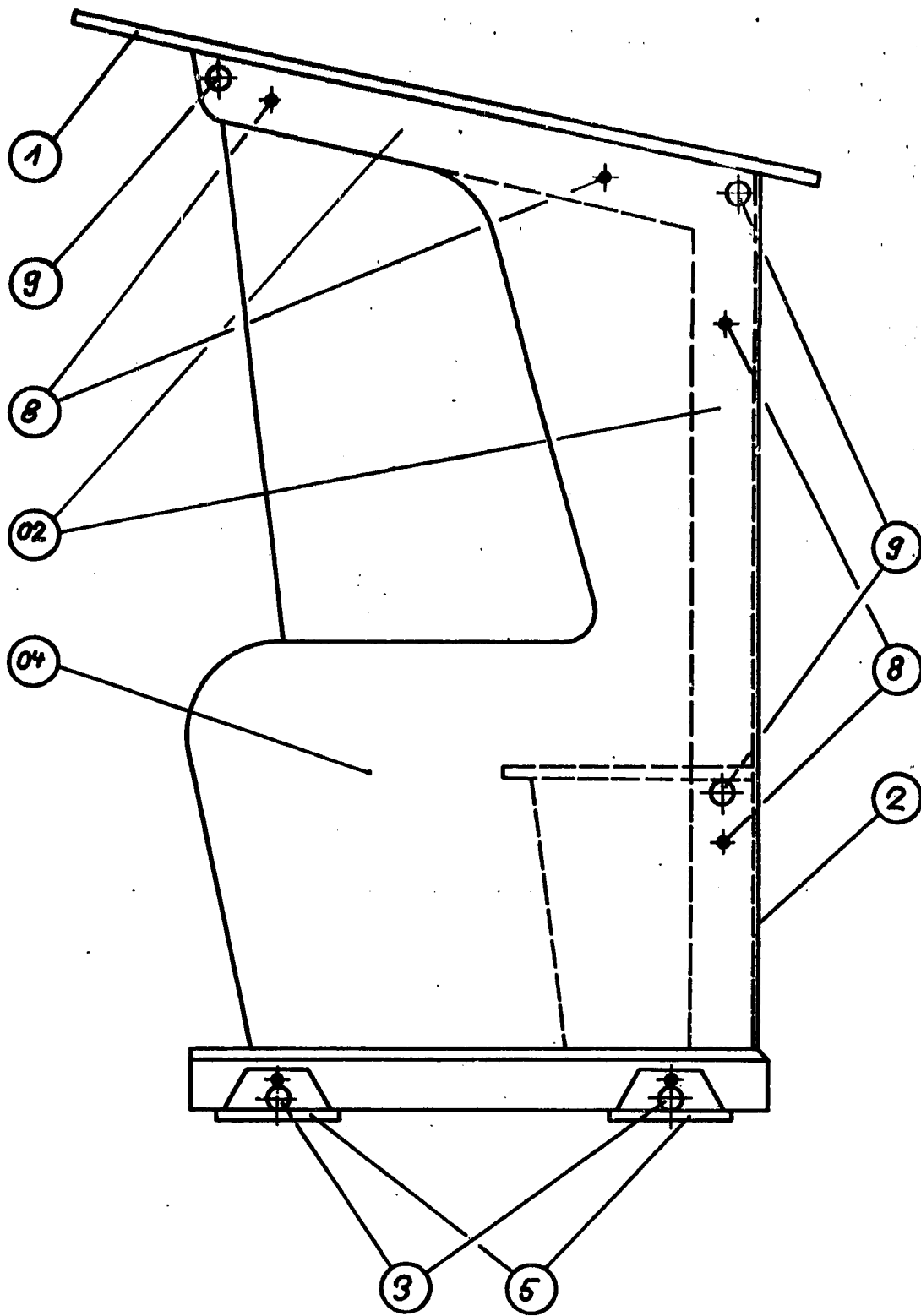
befinden sich in Ihren Händen.

Schutzansprüche

1. Kupplungsstück zur lösbaren Verbindung von je mit einer Bodenplatte versehenen Sitzelementen, dadurch gekennzeichnet, daß es einen T-förmigen Querschnitt aufweist und daß eine der beiden Teilstücke eine Aussparung zur Durchführung eines die Sitzelemente verbindenden Verbindungsteils sowie mindestens einen Verbindungsstift aufweist, der für den Eingriff in eine entsprechende Bohrung in der Bodenplatte eines Sitzelementes vorgesehen ist.
2. Kupplungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung als Bohrung ausgebildet ist, die nicht bis zum Rand des sie enthaltenden Teilstückes verläuft.
3. Kupplungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung bis zum Rand des sie enthaltenden Teilstückes verläuft und derart bemessen ist, daß das die Sitzelemente verbindende Verbindungsteil in die Aussparung seitlich einführbar ist.
4. Kupplungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß es aus zwei zueinander senkrecht verlaufenden Platten besteht.
5. Kupplungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß es als Seitenansicht eine Trapezform aufweist.
6. Kupplungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß an dem einen Teilstück beidseitig Stifte angebracht sind, die für den Eingriff in die Bodenplatten benachbarter Sitzelemente vorgesehen sind.

080778

2
10

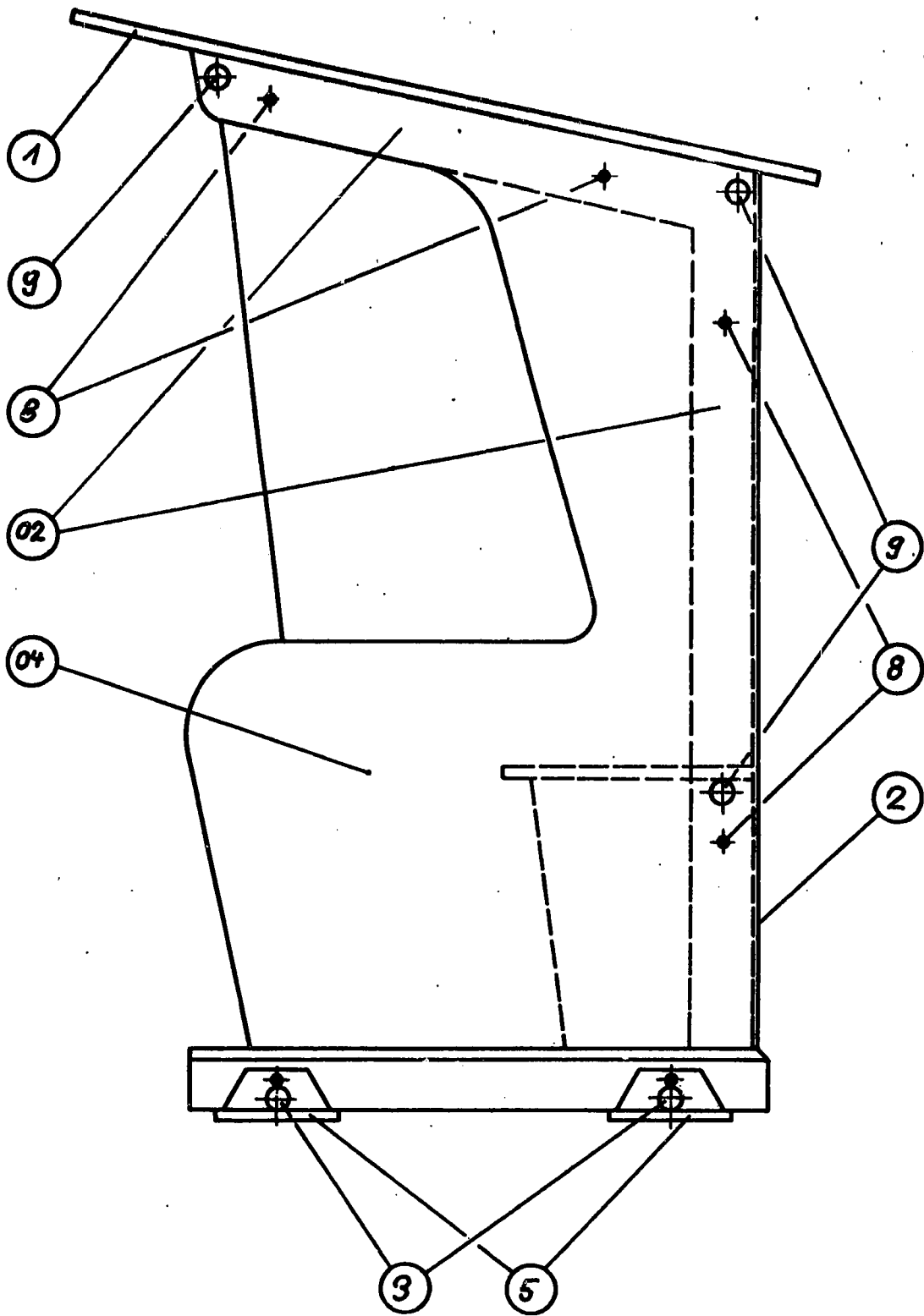


7623247 07.06.77

G 76 13 149.2

20776

2
10

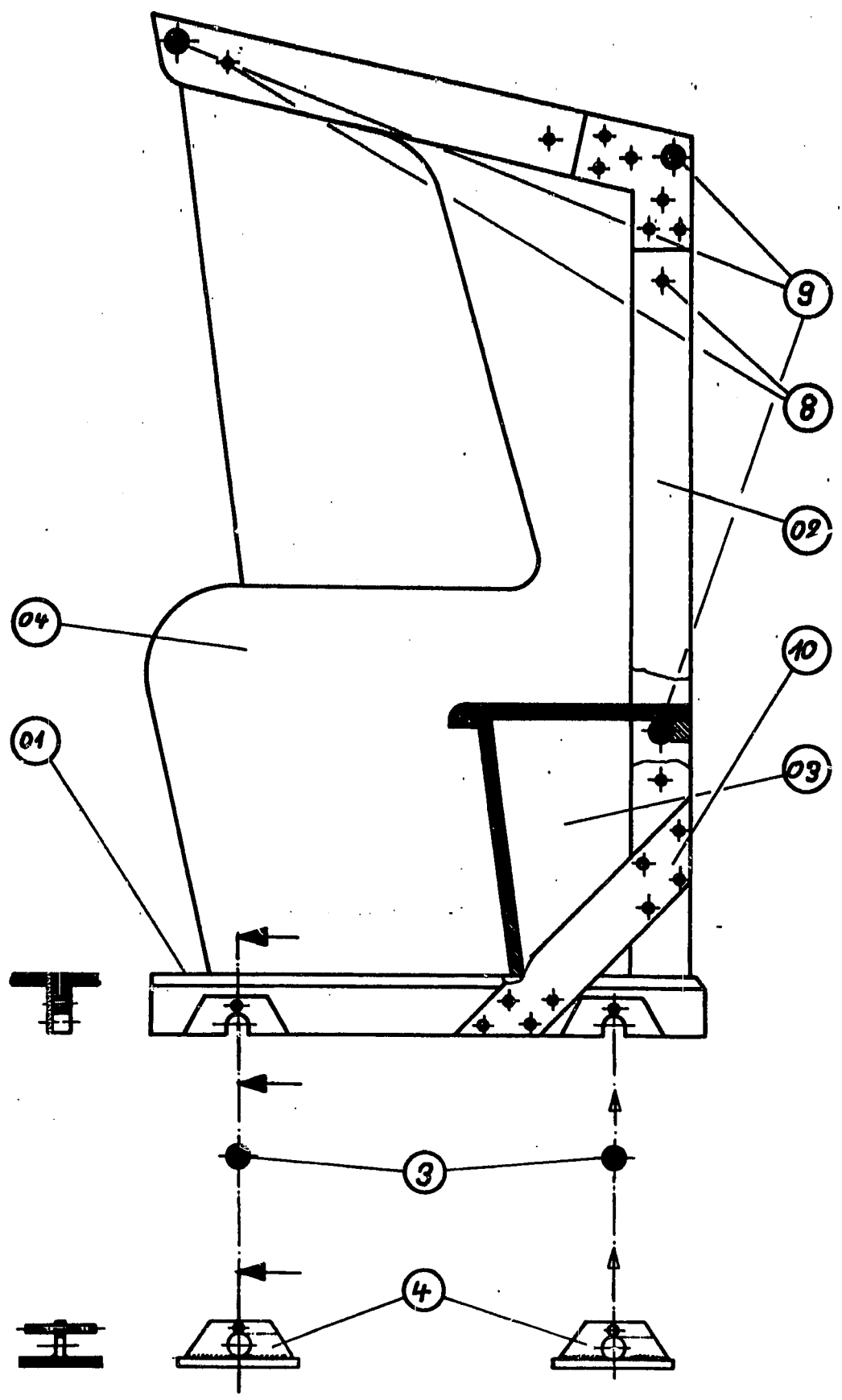


7623247 07.04.77

G 76 13 149.2

7623247

8
M

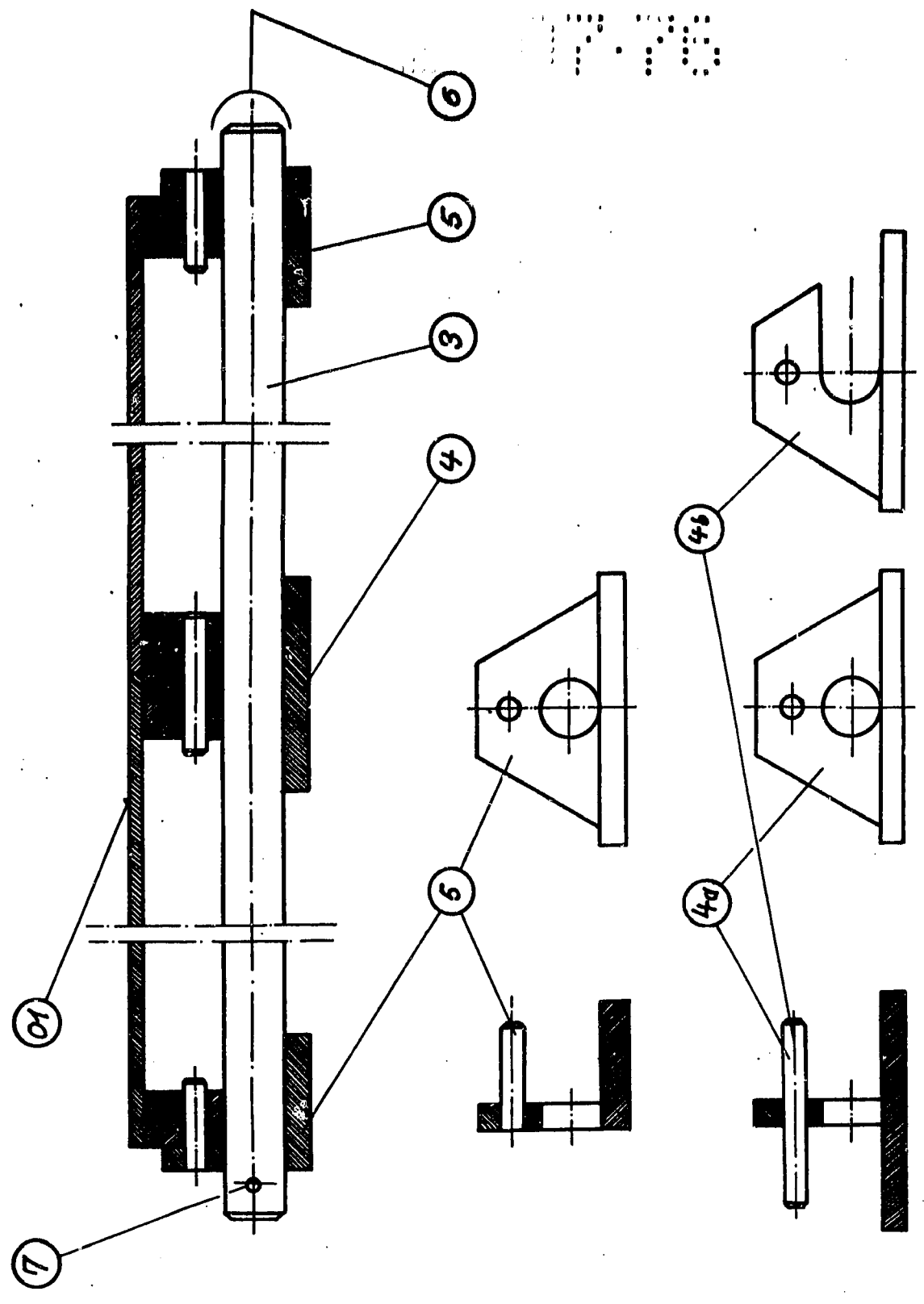


7623247 07.06.77

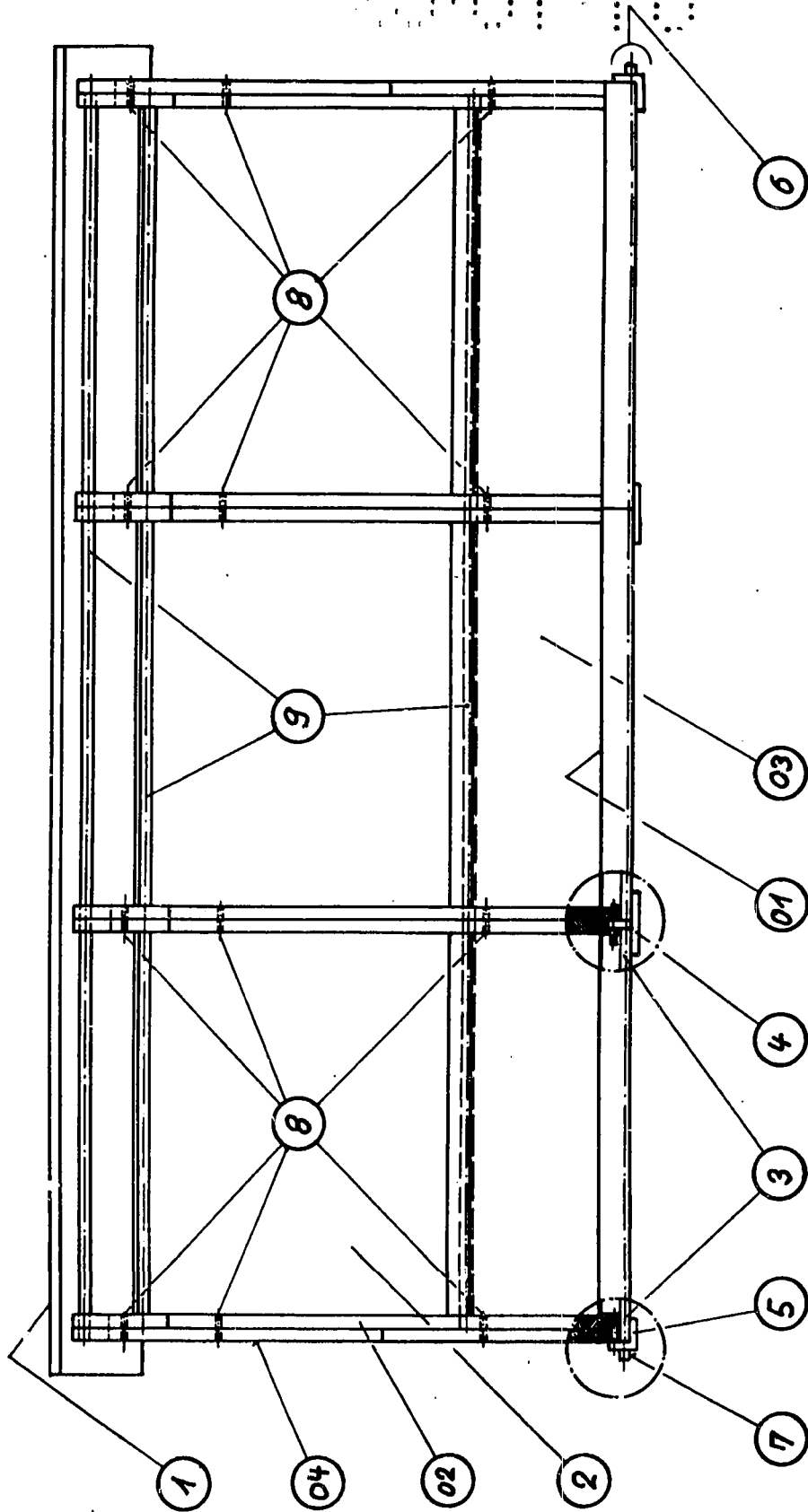
G 46 13149.2

778

21641 22
G 76 X 3 1492



7623247 07.04.77



G 76 13 149.2
13

7623247 07.04.77